

Fettschweines auf gemeinsame Kosten, bei dessen Verteilung die Masse den Kopf und die Füße bekommt, während einige bevorzugte Wortführer das eigentliche Schwein erhalten.

Was uns not tut.

Bisher entstanden die Elektrizitätswerke in Amerika, in England, in Deutschland und in Österreich ohne jede staatliche Beihilfe, und zwar dort, wo die natürlichen Bedingungen für die Erzeugung und den Verbrauch des Stromes gegeben waren. So haben Rathenau und Miller die Kohlezentralen in Deutschland geschaffen, dann die Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt a. M. durchgeführt und dadurch die Städte Bozen und Meran zum Bau der ersten großen Wasserkraftanlage in Österreich ermutigt. Die schweizerische Aluminiumindustrie machte große Wasserkräfte in Salzburg nutzbar, Oberösterreich verdankt sein dichtes Netz von Kraftwerken und Leitungen der rührigen Unternehmung Stern & Hafferl. In Steiermark und Kärnten bauten die Müller und Eisengewerke ihre alten Triebwerke zur Stromerzeugung um und ihrem Beispiel folgten die Städte. Tirol besitzt im Süden wie im Norden städtische Wasserkraftanlagen, in manchen Gegenden sogar in einer den Verbrauch bei weitem übersteigenden Anzahl.

Da alle diese Werke dem privaten Unternehmungsgeist zu verdanken sind, scheint in dem allgemeinen Bemühen, den Staat in die Elektrizitätswirtschaft hineinzuziehen, ein Widerspruch zu liegen. Das erklärt sich folgendermaßen: Alle älteren Werke hatten nur einem begrenzten Bedürfnis zu genügen, sie waren sozusagen „Hauszentralen“, eines kleinen Wirtschaftskreises. Sie waren nur für den Bedarf einer Industrieanlage, einer Stadt oder eines Bahnunternehmens berechnet und die zwischenliegenden, von Natur aus weniger begünstigten Gebiete blieben ohne Strom, da die Starkstromleitungen nur so weit in die Umgebung geführt wurden, als sie noch ein Gelderträgnis abwarfen. Derartige privatwirtschaftlich betriebene industrielle oder städtische Anlagen werden von den Fachleuten Nahkraftwerke genannt.

Ihr neueres Seitenstück sind die Fernkraftwerke, die den Strom von einer zentral gelegenen Großkraftanlage durch ein ausgedehntes Fernleitungsnetz über weite Gebiete verteilen. An derartige Werke wird nun die soziale Forderung gestellt, nicht nur die Mittelpunkte des Verbrauches zu versorgen, was ein gutes Geschäft ist, sondern auch den dünn besiedelten oder industriearmen Zwischengebieten Strom zu liefern, selbst wenn sich die notwendigen Anlagen nicht verzinsen. Sobald einem zur Ausbeutung eines Naturreiches berechtigten Unternehmen die Gelegenheit zum Verdienen durch soziale Pflichten geschmälert wird, lahmt der Unternehmungsgeist sofort auf beiden Beinen und seufzt nach der Verstaatlichung.

Wenn eine Mutter im Zorn zu ihrem Kind sagt: „Daß dich doch schon der Teufel holen möchte!“ so geschieht es nur, weil sie nicht an den Teufel glaubt. Nicht anders sind die Äußerungen der Kapitalisten zu werten, wenn sie im Ärger über eine Steuererhöhung sagen: „Am gescheitesten wäre es, wenn der Staat schon endlich alles selber übernehmen würde.“ In Sachsen hat man den Teufel nicht ungestraft an die Wand gemalt. Der Staat hat dort die gesammte Elektrizitätsversorgung bereits in die Hand genommen.

In Bayern sollen die bestehenden Wasserkraft- und Wärmekraftwerke mit den neu zu erbauenden Großkraftwerken im „Bayernwerk“ zusammengeschlossen werden. Neue Großwasserkräfte soll nach Ansicht des verdienstvollen Reichsrates Dr. Oskar v. Miller nur der Staat ausbauen und betreiben, „weil der Betrieb solcher Anlagen so einfach ist, daß er keinerlei kaufmännischer Erfahrungen oder Beweglichkeit bedarf“. Diesem maßgebenden Urteil ist viel mehr zu trauen, als der von interessierter Seite ausgestreuten Behauptung, der Staat sei unfähig, das Stromgeschäft selbst zu führen. Die Hauptstromleitung für das „Bayernwerk“ soll von einer Aktiengesellschaft der beteiligten Stromerzeuger und Bezahler errichtet werden, wobei der Staat als Hauptinteressent auch Hauptteilhaber sein wird. Die Herstellung der untergeordneten Verteilungsnetze soll durch die Städte oder durch Privatgesellschaften erfolgen, denen die Verpflichtung zur gleichmäßigen Versorgung aller Verbraucher auferlegt wird.

Dieses Vorbild hätte viel Verlockendes an sich, ist aber nicht ohne weiters auf Österreich übertragbar. Die Gebiete des großen Stromverbrauches beschränken sich, weil die Wasserkraft mit der Kohle in der Nähe der Schächte nicht in Wettbewerb treten kann, auf Wien und Triest. Da die Entfernung der beiden Städte rund 600 Kilometer beträgt, ist es fraglich, ob eine Fernleitung von dieser Länge wirtschaftlich wäre. Sie könnte es werden, wenn die steirischen Städte und die steirische Industrie als wirtschaftliches Bindeglied zwischen Nord und Süd mitwirken. Andernfalls wäre es besser, jedes einzelne Gebiet aus einem Nahkraftwerk zu versorgen. Zu keiner der beiden Lösungen braucht man ein umfassendes Elektrizitätsgesetz und da die Hauptleitung zum größten Teil auf öffentlichem oder Südbahnbesitz geführt werden könnte, wäre selbst das für andere Aufgaben sehr wichtige Elektrizitätsweggesetz entbehrlich. Am allerwenigsten versteht man, warum schon wieder ein neues Amt mit neuem Wirkungskreis und verumständlichtem Geschäftsverfahren notwendig war. Die Ämter schießen jetzt in Österreich auf wie Schwämme an einem faulen Baumstumpf. Eine einzige Stelle, in der gearbeitet wird, ist für die Bevölkerung viel wertvoller als ein halbes Duzend von Hoheits- und Überwachungsämtern, die den wirklichen Unternehmungsgeist

derart umklammern, daß er nicht die kleinste selbständige Bewegung machen kann.

Die Einrichtung neuer Ämter, die uns gewiß nicht nottut, wird dadurch noch unbegreiflicher, daß man aus der vom Eisenbahnministerium im November d. J. ausgegebenen Denkschrift erfährt, was dort schon alles studiert, projektiert und ins Rollen gebracht wurde. Da die Eisenbahnen die stärksten Großverbraucher von elektrischer Energie sein werden und die Hochspannungsleitung teils auf Bahngrund teils neben dem Bahngrund geführt werden dürfte, weil die Staatsbahnen schließlich schon derzeit im Besitz der schönsten Wasserkräfte sind und auch bei einem dem Bayernwerk nachgebildeten „**Österreich-Werk**“ den führenden Einfluß haben würden, so hätte man ihnen füglich die Durchführung der staatlichen Elektrizitätswirtschaft überlassen sollen. Schließlich sind die Staatsbahnen ein wirklicher Betrieb mit praktischen Erfahrungen, die Ministerien selbst aber rein juristische Verwaltungsstellen. Lange genug haben die Vorbereitungen der Staatsbahnen gedauert, und jetzt, wo der geduldige Steuerzahler für sein Geld eine wirkliche Gegenleistung erwarten durfte, macht man ihn wieder zum Zuschauer bei den Kinderkrankheiten eines neuen Amtes, das seinen Ursprung nur dem Umstand verdanken soll, daß im Eisenbahnministerium für einen ehrgeizigen Mann kein Sektionschefposten frei war.

Was die Denkschrift des Eisenbahnministeriums auch für den Volkswirt beachtenswert macht, ist ihr Eintreten für den Gedanken, daß die Wasserkräfte in erster Linie den öffentlichen Interessen dienstbar bleiben müssen. Dieser Gedanke ist zwar durch viele freundliche Einladungen an die Industrie verdunkelt, und dasselbe Doppelgesicht hatte leider auch die Rede des Berichterstatters im Eisenbahnrat. Selbst so vorgeschrittene Männer zögern noch, der Industrie zu sagen: Wenn du in Gebiete herübergreifst, die mir vorbehalten sind, oder wenn ich deinen Arbeitseifer nur mit ewigen Geschenken erkaufen kann, werde ich lieber auf deine Mitwirkung verzichten.

Was uns not tut, ist eine Tat! über den Reichtum Österreichs an Wasserkräften ist schon mehr als genug geschrieben und geredet worden. Nach der Denkschrift des Eisenbahnministeriums müssen schon Berge von Studien, Projekten und Konzessionen aufgestapelt sein. Nun wollen wir endlich die Früchte dieser Arbeiten sehen, wollen die Gedankenarbeit zum Leben erwecken. Was wir brauchen, ist nicht die gute Absicht, sondern die entschlossene Tat, die Energie des Staates. Was Schweden so großartig vollbracht, was das Großherzogtum Baden in Angriff genommen und das industriell wenig entwickelte Rußland vorbereitet hat, das muß auch in Österreich möglich sein: Der Bau eines staatlichen Großkraftwerkes!

Wenn die Bevölkerung das Werk sehen und den Strom wird beziehen können, so wird sie, auch reichlich Geld für den Bau weiterer

Werke und der Fernleitungen zur Verfügung stellen. Der große, aber letzte Volksschatz, die Wasserkräfte, müssen dem Volk erhalten bleiben, um seine Kriegsschulden abzubauen und die Wiederaufrichtung der Volksgesundheit zu erleichtern.

Für die Betätigung des wirklich arbeitenden Kapitals eröffnet sich dadurch ein weiterer Spielraum. Der Staat hat keine eigenen Baumeister und Fabriken, er muß alle Arbeiten vergeben. Bauunternehmungen, Zementfabriken, Maschinenfabriken, Hochofen und Walzwerke und die gesamte Elektroindustrie sollen Beschäftigung und ehrlich erworbenen Verdienst erhalten. Nur das Finanzkapital soll ausgeschliffen werden, damit dem Volk nicht bloß die Arbeit, sondern auch der Ertrag zufalle, **die ewige Rente** ohne künftigen Schweiß, die solange aus den Wasserrädern fließen wird, als es Regen gibt und das Wasser vom Berg zum Tale eilt!

Das gilt auch für den sonderbaren Einfall, der im Schlußsatz der Denkschrift des Eisenbahnministeriums auftaucht: die der Staatseisenbahnverwaltung erteilten Konzessionen durch Finanzinstitute oder Privatunternehmungen ausnützen zu lassen. Wenn die Eisenbahnverwaltung nicht gewillt ist die Wasserkräfte auszunützen, dann hätte sie die Konzessionen nicht an sich ziehen dürfen, sondern man hätte auf anderem Wege Vorsorge treffen müssen, daß die Großwasserkräfte für öffentliche Zwecke vorbehalten bleiben. Sollte unser größter öffentlicher Betrieb sich jedoch nicht befähigt fühlen, einige Elektrizitätswerke geschäftlich richtig mitzubetreiben, dann muß das Volk als Eigentümer dieses Betriebes dasselbe machen, was eine private Aktiengesellschaft tun würde: Die Leute an der Spitze, die diese Unfähigkeit verschulden, sofort entlassen und an ihre Stelle tüchtige Direktoren und Oberingenieure setzen. Nicht der Betrieb ist ungeeignet zu solchen Nebenleistungen, er kann nur künstlich lahmgelegt werden durch unwissende und kraftlose Beamte an entscheidender Stelle, und auch diesem Übel muß ein Ende gemacht werden, wenn Österreich als unabhängiger Wirtschaftsstaat fortbestehen soll.

Wir haben unsere Stimme erhoben, um den Fenris-Wolf zu verschleichen, der sich in der Stille und im Dunkel der bürokratischen Vorbereitungen anschickte den letzten Schatz des Volkes zu verschlingen. Möge an Stelle des Rede- und Tintenstromes nun bald der elektrische Strom treten, **die flüssige Arbeit, die überallhin Licht verbreitet** und deren erster Funken den Fenris-Wolf des Finanzkapitales erlegen möge, der nur wirbt, um verschlingen zu können!